

Friedhofsgebührensatzung 2008

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe Bad Oldesloe, Lindenkamp 99 Rethwisch Travenbrück OT Tralau

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 4 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin, bzw. der Antragsteller und diejenige, bzw. derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden.
2. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb von vier Wochen fällig. Grabnutzungs- und Umlandpflegegebühren sind für die Nutzungszeit im voraus zu zahlen.
2. Der Kirchenvorstand kann -abgesehen von Notfällen- die Benutzung des Friedhofs und sonstige Leistungen versagen, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.
3. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Urnengrabstätte**
 - a) Urnenreihengrab, ohne Inschrift einschließlich Umlandpflege 975,00 €
 - b) Urnenreihengrab, Staudengrabanlage einschließlich Inschrift, Bepflanzung und Pflege 1.500,00 €
 - c) Urnenwahlgrab, Birkenhain in besonderer Lage einschließlich Umlandpflege 1.650,00 €
- 2. Reihengrabstätte**
 - Für Särge über 1,20 m, (für 25 Jahre) 1.150,00 €
 - Für Särge unter 1,20 m, (für 20 Jahre) 500,00 €
einschließlich Umlandpflege

3. Wahlgrabstätte

a) Birkenhain in besonderer Lage	
je Jahr und für eine Grabbreite einschließlich Umlandpflege	66,00 €
für 25 Jahre und für eine Grabbreite einschließlich Umlandpflege	1.650,00 €
je Jahr und für zwei Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	113,50 €
für 25 Jahre und für zwei Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	2.837,50 €
je Jahr und für drei und mehr Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	161,00 €
für 25 Jahre und für drei und mehr Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	4.025,00 €
b) Alter Teil, Hellgrund, Sandkamp, Rethwisch und Tralau	
je Jahr und für eine Grabbreite einschließlich Umlandpflege	62,00 €
für 25 Jahre und für eine Grabbreite einschließlich Umlandpflege	1.550,00 €
je Jahr und für zwei Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	105,50 €
für 25 Jahre und für zwei Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	2.637,50 €
je Jahr und für drei und mehr Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	149,00 €
für 25 Jahre und für drei und mehr Grabbreiten einschließlich Umlandpflege	3.725,00 €
c) Kindergräber	
je Jahr und Grabbreite einschließlich Umlandpflege	33,50 €
je Grabbreite einschließlich Umlandpflege für 20 Jahre	670,00 €

4. Überlassung von Nebenland für die Dauer der Nutzungszeit je qm und Jahr 50% der entsprechenden Gebühren nach I. 3a, 3b und 3c

5. Wiedererwerb von Nutzungsrechten

Für jedes Jahr des Wiedererwerbs (Verlängerung) wird der Jahresbetrag der Gebühren unter I. 3a, 3b und 3c erhoben.

II. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abfuhr überschüssiger Erde, Rasen- bzw. Grabneuanlage, Abräumen der Kränze, Gruftschmuck, Begleitung zum Grab, Graburkunde

1. Für eine Erdbestattung

a) Särge bis 1,20 m	347,00 €
b) Särge über 1,20 m	715,00 €

2. Für eine Urnenbestattung

340,00 €

III. Sonstige Gebühren

1. Umlandpflegegebühr, je Jahr und Grabbreite	18,50 €
2. Zusätzliche Beisetzung, je Grabbreite in einem belegten Grab	232,00 €
3. Nutzung der Auferstehungskapelle, je Trauerfeier	171,00 €
4. Aufschlag für Trauerfeier, Freitags ab 13.00 Uhr	125,00 €
5. Ausstellung einer Graburkunde	28,00 €
6. Ausgrabung einer Leiche	1.020,00 €
7. Ausgrabung einer Urne	395,00 €

- | | | |
|----|--|----------|
| 8. | Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales | |
| | a. Liegendes Grabmal, einschl. Abbau und Entsorgung des Grabmales | 105,00 € |
| | b. Stehendes Grabmal, einschl. jährl. Standsicherheitsprüfung sowie
Abbau und Entsorgung des Grabmales einschl. Fundament | 245,00 € |
| 9. | Einziehen des Nutzungsrechtes als Ersatzvornahme incl. Einschreiben,
Mahngebühren und Abräumen der Grabstätte | 248,00 € |

Für Verstorbene, die im Zeitpunkt ihres Ablebens Gemeindeglieder waren oder Glied einer Gliedkirche der EKD oder Mitglieder von Religionsgemeinschaften, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Schleswig-Holstein oder Hamburg angehören, zahlen die Nutzungsberechtigten keine Gebühr für die Auferstehungs-Kapelle bzw. die Kirchen der Kirchengemeinde Oldesloe.

IV. Grabpflege und Erdarbeiten

Die Kosten für die Anlage und Pflege sowie für die Ausführung von Erdarbeiten richten sich nach den jeweiligen ortsüblichen Preisen und Löhnen.

§ 5

Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 15.09.2008 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

Bad Oldesloe, den 12.09.2008

Der Kirchenvorstand

Dr. Rolf Dabelstein, Pastor
- Vorsitzender des Kirchenvorstandes-

(Siegel)

Christiane Knapp
- Mitglied des Kirchenvorstandes -

Im Verwaltungsausschuss beschlossen am 20.08.2008

Im Kirchenvorstand beschlossen am 03.09.2008

Im Kreiskirchenvorstand beschlossen am 11.09.2008

Veröffentlicht im „Stormarner Tageblatt“ am 12.09.2008